

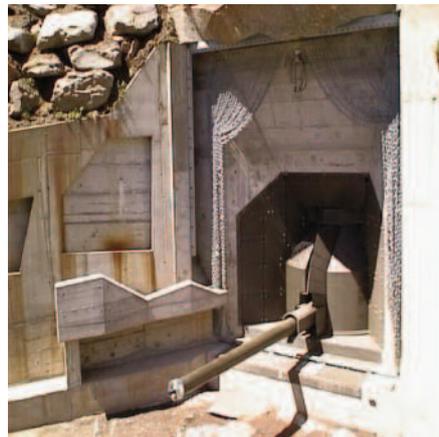
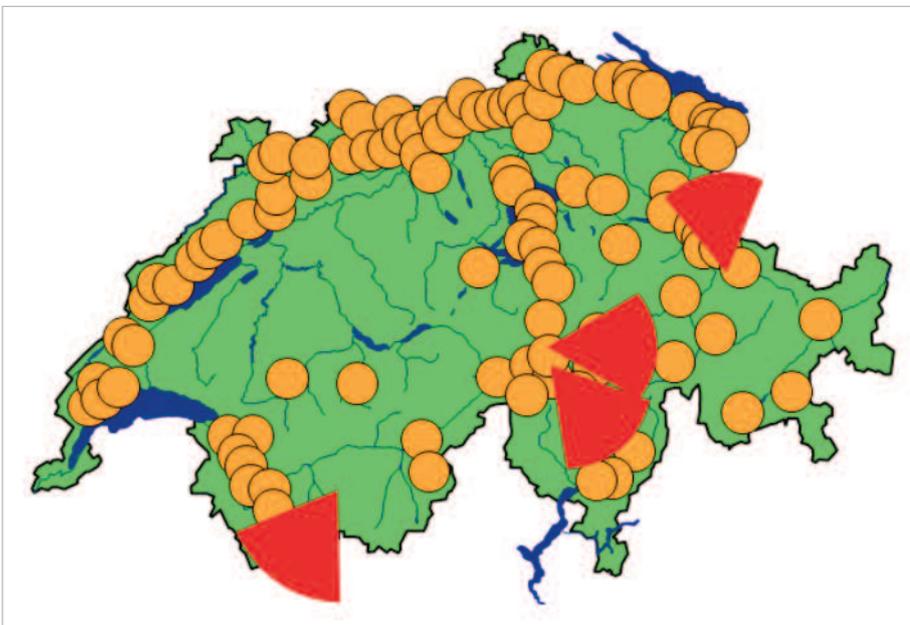
Schweiz ohne Kampfinfrastruktur

Am 25. Mai 2011 hat der ChefVBS, Ueli Maurer, den Bundesrat über seinen Entscheid informiert, die noch verbliebenen Anlagen der Festungsartillerie ausser Dienst zu stellen. Damit wird ein Aspekt der Weiterentwicklung der Armee umgesetzt, der im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 konkret genannt ist. Dieser Entscheid bedeutet auch, dass die Festungsartillerieabteilung 13 dieses Jahr den letzten Wiederholungskurs in ihrer angestammten Funktion absolviert hat.

Heinz Nüssle

In der Pressemitteilung wird vermerkt, dass der weitere Betrieb und Unterhalt der permanenten Anlagen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Armee entsprechen. Die sicherheitspolitische Bedeutung dieser Systeme sei auf Grund der veränderten Bedrohungslage und ihres Kampfwertes in Anbetracht moderner Präzisions- und Abstandswaffen stark gesunken, so dass sie kaum einen wesentlichen Beitrag zur Abwehr eines militärischen Angriffs leisten könnten. Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz 2010 heisst es bezüglich der Weiterentwicklung der Armee konkret, dass die veralteten Festungsanlagen (12 cm Festungsminenwerfer und 15,5 cm Festungskanonen «BISON») und die nicht mehr

Prinzipiskizze der bestehenden Kampfinfrastruktur.



15,5 cm Festungskanone «BISON».

benutzbaren permanenten Sperrstellen so rasch als möglich stillzulegen seien.

Die Medien berichteten in den vergangenen Wochen oftmals von der Liquidation «veralteter Festungsartillerie». Dabei wird vergessen, dass die letzten Festungskanonen «BISON» gerade erst vor knapp

zehn Jahren in Betrieb genommen wurden. Eine Liquidation bedeutet den definitiven, irreversiblen Verlust von modernen, aktuell sehr wirkungsvollen Waffensystemen. Die angefügte Prinzipiskizze zeigt, dass die Wirkungsräume der Festungsminenwerfer und diejenigen des Bunkersystems «BISON» keineswegs einer veralteten «Reditkonzeption» entsprachen, wie oftmals behauptet wird, sondern sich schergewichtig im Grenzraum und entlang der Haupttransversalen befinden.

Kampfinfrastruktur – eine Beschreibung

Kampfinfrastrukturen wurden immer dort gebaut, wo jeder gute Taktiker seine Vorteile sieht. Nämlich dort, wo ihm das Gelände hilft, seinen Auftrag optimal zu erfüllen. Die Standorte der Festungsminenwerfer sind hervorragend geschützt, gehärtet und getarnt sowie bestens ins Gelände eingepasst. Sie konnten aus der Luft kaum angegriffen werden und stellten sich als maximale Zielgrösse von 1,5 Meter im Durchmesser dar. Der 12 cm Festungsminenwerfer erbrachte mit 20 Schuss in der Minute im 360° Radius und mit einer praktischen Einsatzdistanz von etwa 8 Kilometern ohne schusstote Räume einen eindrucklichen Leistungsausweis. Ausserdem traf das Waffensystem äusserst präzise auf 10 Meter genau die bestimmten und vermessenen Ziele. Die Anlage verlangte weniger als 20 Mann Besatzung und garantierte der Truppe ein gut geschütztes Überleben über längere Zeit. Auch die automatische Festungskanone «BISON» konnte mit ähnlichen Attributen glänzen. Das Waffensystem wurde 1993 eingeführt und schoss über 35 Kilometer mit 5 Schuss in 25 Sekunden.

Kampfinfrastruktur – Mehrwert für die Artillerie?

Das Waffensystem Artillerie wurde in den letzten zehn Jahren durch den Wegfall von Systemen und -komponenten (zum Beispiel weitreichende Kanistermunition) sowie der Reduktion der Truppen faktisch um 90% seiner Wirkung beraubt. Die verbunkerte Artillerie generierte als additives Feuerelement einen unverzichtbaren Mehrwert in Bezug auf die Feuerkraft der mechanisierten Artillerie. Denn dort, wo die geforderte Feuerwirkung der mechanisierten Artillerie nicht hingelangte, konnte die Wirkungslücke durch verbunkerte Artillerie abgedeckt werden. Jede Feuerquelle, die mit personell und organisatorisch kleinem Aufwand eine grosse Wirkung erzielt, ist eine willkommene Unterstützung für alle terrestrisch kämpfenden Verbände.

Konzept der Kampfinfrastruktur im Wandel der Zeit

Die Festungsminenwerferbunker befinden sich entlang der «Passages obligées». Sie wurden für den Kampf um Sperrstellen errichtet. Im Raumsicherungs- bzw. Verteidigungsfall dienen sie der unmittelbaren Feuerunterstützung der Kampfverbände. Wenn die geographische Lage eines Bunkers dies erlaubt hat, konnte dieser auch für den allgemeinen Feuerkampf eingesetzt werden. Das Feuer der «BISON» Feuereinheiten war für den Feuerkampf auf Schlüsselstellen der Alpentransversalen vorgesehen. Die Anlagen wären besetzt worden, wenn die Alpentransversalen im



Schussbereiter 12 cm Festungsminenwerfer (Zwillingsgeschütz).

Bilder: Kdo LVb Pz/Art und ZEM

Rahmen der Raumsicherung einen entsprechenden Schutz verlangt hätten. Allerdings muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass das Konzept «BISON» nie, wie ursprünglich angedacht, umgesetzt wurde. Es wurden schlicht zu wenig Anlagen gebaut. Somit waren die Unterhaltskosten im Verhältnis zu einem möglichen Ertrag nicht mehr zu rechtfertigen. Auch die meisten der noch bestehenden Festungsminenwerferbunker haben heute keinen taktischen Wert mehr, weil die zugehörige Sperrstelle (Sprengobjekt) aufgehoben wurde oder die angedachten Luftlanderäume als Wirkungsräume mehrheitlich nicht mehr zur Verfügung stehen, weil sie verbaut worden sind.

Fazit

Angesichts der stark reduzierten Feuerkraft der mechanisierten Artillerie, bildete die Festungsartillerie als «Force multiplier» das Rückgrat der indirekten Feuerunterstützung sowie – mit Blick auf die Panzer-Vernichtungsfähigkeit mittels STRIX-Munition – war sie die alleinige indirekt wirkende Waffe. Hier ist eine sehr grosse Wirkungslücke entstanden, die bei der heutigen Bedrohungslage für die Schweiz zur Zeit vermeintlich zu verkraften ist. Zudem besteht Einigkeit im Bestreben, die Armee weiter zu entwickeln und sie damit zu befähigen, auch neuen Bedrohungsformen entgegen zu treten. Mehr Qualität statt Quantität wird gefordert. Qualität kostet viel Geld, auch wenn die Quantität folgerichtig reduziert wird. Unter diesem Aspekt ist die Frage berechtigt, ob die Ausserdienststellung von praktisch neuwertiger Kampfinfrastruktur Sinn macht. Die Politik hat diese Frage beantwortet. Nicht beantwortet ist die Frage nach der Kompensation der entstandenen Lücke im Bereich der indirekten Feuerunterstützung und der Weiterentwicklung des Systems Artillerie. ■



Oberstlt
Heinz Nüssle
BO LVb Pz/Art
3113 Rubigen